Bachelorstudiengang Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management

| Modul | 47 – Wirtschaftsprüfung I | | |
|-----------------------|---|-----------|---|
| Semester | 5. Fachsemester (Wintersemester) | | |
| Lehrveranstaltung | Wirtschaftsprüfung I (V/Ü) ▣ | | |
| Leistungsumfang | 4 SWS | 5 Credits | 150 h Workload (45 h Präsenzstudium, 105 h Selbststudium) |
| Teilnahmebedingungen | - | | |
| Modulverantwortlicher | Prof. Dr. Uwe Lauerwald | | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management Betriebswirtschaftslehre/Business Administration | | |

1. Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Vorgehensweise bei der Durchführung von Jahresabschlussprüfungen bei Unternehmen und Städten und Gemeinden; sie sind in der Lage, mittels differenzierter Prüfungstechniken Nachweise zur Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht zu beurteilen. Sie haben Kenntnisse von den besonderen Prüfungsanforderungen und deren Umsetzung bei öffentlichen Unternehmen (Prüfung nach § 53 HGrG) und den insoweit vorliegenden Besonderheiten. Die Studierenden sind vertraut mit typischen praktischen Problembereichen und können Korrekturvorschläge für Jahresabschlüsse auf der Basis der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften erarbeiten. Schließlich verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zum Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer.

2. Empfohlene Vorqualifikation

Kaufmännische Buchführung und Bilanzierung (Modul 03), Neues Kommunales Finanzwesen (Modul 09), ggf. Management öffentlicher Dienstleistungen (Modul 44).

3. Inhalte

- Überblick über den Beruf des Wirtschaftsprüfers und dessen Anforderungen/Zugangsmöglichkeiten
- Rechtsgrundlagen der Prüfungspflicht für Jahresabschlüsse/Lageberichte bzw. Rechenschaftsberichte
- Der risikoorientierte Prüfungsansatz in Theorie und Praxis
- Techniken zur Feststellung und Beurteilung von Risiken
- Analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (Vorgehen und Konsequenzen, Beispiele)
- Durchführung von Prüfungen gemäß § 53 HGrG, Berichterstattung nach IDW PS 720
- Typische praktische Problembereiche (z.B. Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen, Rückstellungen)
- Berichterstattung über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung

Relevante Rechtsnormen und Standards: HGB, GemHVO-Doppik, ThürGemHV-Doppik, IDW PS

4. Lehr- und Lernformen, Arbeitsaufwand

Vorlesung mit aktiver Einbeziehung der Studierenden und integrierten Übungen (45 h); Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (30 h); Bearbeitung von Übungsaufgaben und einer Probeklausur (35 h), Besprechung im Rahmen der Lehrveranstaltung; Klausurvorbereitung (40 h).

5. Leistungsnachweise

Klausur (120 Minuten)

6. Literatur

IDW (HRSG.): WP Handbuch 2012, Band I, Düsseldorf 2012;IDW (HRSG.): Prüfungsstandards/Stellungnahmen zur Rechnungslegung; FÖRSCHLE, Gerhart u.a.: Beck'scher Bilanz-Kommentar: Handelsbilanz, Steuerbilanz, 9. Auflage, München 2014; BAETGE, Jörg; KIRSCH, Hans-Jürgen; THIELE, Stefan: Bilanzen, 12. Auflage, Düsseldorf 2012; FUDALLA, Mark; TÖLLE, Martin; WÖSTE, Christian; ZUR MÜHLEN, Manfred: Bilanzierung und Jahresabschluss in der Kommunalverwaltung: Grundsätze für das "Neue Kommunale Finanzmanagement" (NKF), 3. Auflage, Berlin 2011. Weitere Literaturhinweise werden in der Lehrveranstaltung gegeben.

7. Studieninhalte nach Ziff. 6 des Positionspapiers der Innenministerkonferenz vom 24. Juni 2005

Privatrecht (60%), Sonstige Wirtschaftswissenschaften (30%), Öffentliche Finanzwirtschaft (10%).